

Kolumbien zwischen Gewalt und Hoffnung: analytische Betrachtungen und Eindrücke vor Ort

Härtl, Daniela

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Härtl, D. (2011). *Kolumbien zwischen Gewalt und Hoffnung: analytische Betrachtungen und Eindrücke vor Ort*. (Report / Österreichisches Institut für Internationale Politik). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-427257>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Report

Kolumbien zwischen Gewalt und Hoffnung

Analytische Betrachtungen und Eindrücke vor Ort

Daniela Härtl

September 2011

Seit dem 7. August 2010 ist Juan Manuel Santos Calderón neuer Präsident von Kolumbien. Er ist der Nachfolger des rechtskonservativen Präsidenten und militärischen Hardliners Álvaro Uribe (2002-2010) und fungierte bereits unter ihm als Verteidigungsminister. Präsident Santos steht mit seiner liberalkonservativen Vielparteienregierung der „Unidad Nacional“¹ (Nationalen Einheit) vor großen Herausforderungen, wobei die größte die innere Sicherheit Kolumbiens darstellt. Denn in Kolumbien existiert seit Jahrzehnten ein interner bewaffneter Konflikt, der verheerende Auswirkungen für die dort lebenden Menschen und das Land hat.

Als Teilnehmerin einer österreichischen Delegation² für Menschenrechte, die im Februar 2011 nach Kolumbien reiste, wurden mir Einblicke in Lebenssituationen von Menschen gewährt, die in den am meisten betroffenen Gebieten des Konflikts, also in den sogenannten „Kriegsgebieten“ leben und direkte Opfer von Gewalt sind. Wir hatten die Möglichkeit persönliche Lebensgeschichten zu erfahren, die leider keine Einzelfälle in Kolumbien darstellen, sondern vielmehr täglich auftretende Schicksale sind. Auch wurden Gespräche mit Organisationen wie Gewerkschaften, Anwaltskollektiven und anderen geführt, die sich mit dem Thema Menschenrechte beschäftigen.

Um die Hintergründe des bewaffneten Konflikts verständlich zu machen, folgt zunächst ein kurzer geschichtlicher Rückblick und eine Darstellung der in den Konflikt involvierten Hauptakteure. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Maßnahmen der neuen Regierung Santos. Daran anschließend kommen vor allem direkte Opfer des Konflikts zu Wort, die mit uns Gespräche führten, wobei ich vor allem auf das Thema gewaltsame Vertreibungen fokussiere. Nach dem Sudan weist Kolumbien weltweit die höchste Zahl von intern Vertriebenen auf³.

Die Wurzeln des internen Konflikts

Die Wurzeln des internen bewaffneten Konflikts reichen weit in die Geschichte Kolumbiens zurück. Allerdings wird als Ursache der gegenwärtigen Gewaltstrukturen oftmals der als „La Violencia“ (Die Gewalt) bezeichnete Bürgerkrieg von 1948 bis 1958⁴ angesehen, der rund 250.000 Todesopfer⁵ forderte. Die sich gegenüberstehenden Kriegsparteien, Liberale und Konservative, beendeten diese gewalttätige Phase durch das Abkommen „Frente Nacional“ (Nationale Front) von 1958, das bis 1974 eingehalten wurde. Diese Vereinbarung beinhaltete, dass sich die liberale und die konservative Partei die politischen Ämter paritätisch untereinander aufteilten. Demzufolge wurde auch das Amt des Präsidenten unabhängig von Wahlergebnissen jeweils für vier Jahre abwechselnd an eine der beiden Parteien übertragen. In diese Zeit des politischen Ausschlusses der Bevölkerung fiel auch die Gründung der bewaffneten Oppositionsbewegungen, der Guerilla.

Die allerdings bereits vor der „Violencia“ bestehenden oligarchischen Machtstrukturen, der Zwang sich für das liberale oder konservative Lager zu bekennen, prägten bereits vor dem Bürgerkrieg das gesellschaftliche Zusammenleben in Kolumbien und sind bis heute nicht überwunden:

Der interne bewaffnete Konflikt Kolumbiens beruht in seinem Kern auf Problemen des sozial-politischen

¹ Die größten Parteien der Unidad Nacional sind: die Partei des Präsidenten „del La U“ (Partido Social de Unidad Nacional), Partido Conservador Colombiano (Konservative Partei – PCC), Partido Liberal Colombiano (Liberale Partei - PL), Partido Cambio Radical (Partei des Radikalen Wandels - CR) sowie seit Juli 2011 auch die Partido Verde (Grüne Partei).

² Organisiert vom Österreichischen Versöhnungsbund. Die Teilnehmerinnen aus Österreich waren: Mira Hurch, Silvia Udvary, Sophia Beck-Mannagetta, Natalia Zambrano Jaramillo und Daniela Härtl. Delegationsleitung: Marion Hiptmair
³ <http://www.internal-displacement.org/>

⁴ 1948 Ermordung des liberalen Führers und Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen Jorge Eliécer Gaitán und darauf folgende Unruhen in Bogota „el Bogotazo“. Allerdings variieren die Angaben über die Zeiträume der „Violencia“ wie auch über die der nächsten Phase „Frente Nacional“ geringfügig.

⁵ AKUF/FKRF Universität Hamburg

Ausschlusses, extrem ungleicher Verteilung von Reichtum, Kampf um gesellschaftlichen Einfluss und Teilhabe, sowie um den Zugang zu ökonomischen und ökologischen Ressourcen. Kernprobleme, die bis heute überwiegend unangetastet bleiben.⁶

Der bewaffnete Konflikt in Kolumbien, der als der am längsten andauernde in Lateinamerika gilt, weist im Laufe der Zeit immer wieder neue GewaltakteurInnen und -profiteurInnen auf. In diesem Konflikt sind von staatlichen Sicherheitskräften, paramilitärischen Gruppierungen, privaten Sicherheitsdiensten, Auftragskillern, Guerillakämpfern bis hin zu Drogenhändlern verschiedenste Sektoren involviert. Diese Gruppierungen treten sich nicht nur als KombattantInnen gegenüber, sondern gehen auch teilweise Kooperationen untereinander ein. Da es im Gesamten ein schwer zu durchschauendes Geflecht von Konflikten ist, kann vereinfachend festgehalten werden, dass vorwiegend Verbindungen von staatlichen Sicherheitskräften mit paramilitärischen Gruppierungen auftreten und diesen wiederum Guerillaorganisationen als Kontrahenten gegenüber stehen. Es existieren zwar, den Drogenhandel betreffend, auch Verbindungen zwischen Paramilitärs und Guerillaorganisationen, diese sind jedoch eher von geringerer Bedeutung. Allerdings sind paramilitärische Gruppierungen für den Großteil von Menschenrechtsverletzungen, und in diesem Zusammenhang auch für gewaltsame Vertreibungen, verantwortlich.

Die „Hauptakteure“ des bewaffneten Konflikts

Auszug aus einem im Februar 2006 publizierten Bericht von Amnesty International:⁷

In den letzten 20 Jahren haben über 70 000 Personen, in der großen Mehrheit Zivilisten außerhalb des Kampfesgeschehens, ihr Leben verloren und mehr als drei Millionen Menschen mussten von ihrem Wohnort flüchten. Für die überwiegende Zahl von Morden außerhalb des Kampfesgeschehens oder aus politischen Gründen, für das Verschwindenlassen und für Folterungen sind die Paramilitärs, oft in Koordination mit den staatlichen Sicherheitskräften, verantwortlich, während die Guerilla-Gruppen für die Mehrzahl der Entführungen und der Geiselnahmen aus politischen Gründen verantwortlich zeichnen.

Paramilitärische Gruppierungen

Werner Hörtner definiert Paramilitärs als *„nicht-staatliche, militärisch organisierte Gruppierungen, die außergesetzlich agieren und sich die Kompetenzen staatlicher Sicherheitskräfte anmaßen.“*⁸

Mit der Gründung der Guerillabewegungen in den 1960er Jahren und insbesondere mit dem Beginn der von diesen durchgeführten Entführungen stellten sich die paramilitärischen Gruppierungen in den 1980er Jahren zunehmend in den Dienst der Aufstandsbekämpfung und bezeichneten sich als „Selbstverteidigungsgruppen“⁹. Es wurden öffentliche Hinrichtungen und Massaker an mutmaßlichen UnterstützerInnen der Guerilla durchgeführt.¹⁰ Die politisch rechts ausgerichteten Paramilitärs erlebten einen massiven Zulauf und unter der Führung von Carlos Castaño wurde im Jahr 1997 der nationale Dachverband „Autodefensas Unidas de Colombia“ (Der Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens – AUC) gegründet.

Neben der Aufstandsbekämpfung stellten die Paramilitärs ihre Dienste Interessensgruppen wie Unternehmen und Drogenhändlern zur Verfügung, um beispielsweise Territorien nicht nur abzusichern, sondern diese auch durch Vertreibungen zu erweitern.

Weitere Akteure, die insbesondere in den 1980er Jahren zunehmend Aufträge an Paramilitärs

⁶ Legatis, Rousbeh S. 1

⁷ Zitiert aus Hörtner, Werner S. 258

⁸ Hörtner, Werner S. 133

⁹ Es gründeten sich mehrere Gruppierungen, die bedeutendste war „Muerte a Secuestradores“ (Tod den Entführeren – MAS)

¹⁰ Zwischen 1985 und 1995 gab es an die 25.000 Opfer (Hörtner, Werner S. 140)

vergaben, waren RepräsentantInnen des Staates. Für dieses Zusammenspiel von Paramilitärs und PolitikerInnen bildete sich im Zuge einer großangelegten juristischen Untersuchung im Jahre 2006 der Begriff „Parapolitica“ heraus. Dabei wurden Verbindungen bis in die höchsten PolitikerInnenkreise nachgewiesen.¹¹ Die Anschuldigungen reichten von Absprachen über Wahlmanipulationen, Stimmerpressungen bis hin zur Ermordung von politischen Oppositionellen, AktivistInnen sozialer Bewegungen, GewerkschafterInnen, indigenen Führungspersönlichkeiten und anderen kritisch eingestellten Personen.

Präsident Álvaro Uribe, dem heute auch Verbindungen zu Paramilitärs nachgesagt werden, begann im Jahre 2002 Verhandlungen mit der Dachorganisation AUC zu führen, die einen groß angelegten Demobilisierungsprozess in Gang setzten. Laut Regierung endete dieser Prozess erfolgreich im Jahre 2006. Bis zu diesem Jahr nahmen über 31.000 KämpferInnen¹² von paramilitärischen Gruppierungen an dem Programm teil. Ziel war es, die Mitglieder bewaffneter Gruppierungen erneut in die Gesellschaft einzugliedern.¹³ Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen hat jedoch nur ein geringer Teil der Demobilisierten tatsächlich zivile Berufe ergriffen, während der größere Teil im Drogenhandel aktiv ist oder nach wie vor in paramilitärischen Gruppierungen agiert.

Da es offiziell keine Paramilitärs mehr gibt, hat sich ein neuer Begriff „Bacrim“ (bandas criminales – kriminelle Banden) durchgesetzt. Unter Bacrim werden nur mehr „einfache“ kriminelle, wie etwa in den Drogenhandel verwickelte, Organisationen verstanden. Dies verdeutlichen auch Gespräche, die während der Delegationsreise mit RepräsentantInnen der staatlichen Armee (4. und 17. Brigade), die in den von uns besuchten Krisengebieten agierten, geführt wurden. Auf Fragen, wie gegen paramilitärische Gruppierungen vorgegangen werde, erhielten wir stets die Antwort, dass es diese nicht mehr gebe, sondern nur mehr die sogenannten „Bacrim“. Entgegen diesen Aussagen zeigten uns BewohnerInnen der Gemeinde San Francisco Flugblätter der „Aguilas Negras“ (Schwarzen Adler), einer paramilitärischen Gruppierung, die sich erst nach der Demobilisierung gegründet hat und die BewohnerInnen bedroht. Die Vorlage der Flugblätter bei Polizei und Bürgermeister ergab, dass diese die Existenz der Gruppe leugneten und den BewohnerInnen unterstellten, die Flugblätter selbst hergestellt zu haben.

Staatliche Sicherheitskräfte

Ein weiterer Akteur im bewaffneten Konflikt in Kolumbien sind die staatlichen Sicherheitskräfte. Ihnen wurden nicht nur Verbindungen mit paramilitärischen Gruppierungen nachgewiesen, sondern auch die aktive Teilnahme an Verbrechen.

Ein weiteres „delikates Problem“ für die kolumbianische Regierung in Bezug auf die staatlichen Sicherheitskräfte stellen die sogenannten „falsos positivos“ (falsche Erfolgsmeldungen) dar. Für die Tötung von GuerillakämpferInnen werden staatliche Prämien bezahlt oder sonstige

¹¹ Im Jahre 2010 wurden vom Obersten Gerichtshof 10 ParlamentarierInnen verurteilt und gegen weitere 120 Mitglieder des Parlaments sowie ehemalige Mitglieder wird noch ermittelt. (HRC-Report, S.9)

¹² Laut Angaben der Regierung in Hörtnner, Maria S. 75

¹³ Grundlage für dieses Programm bildete das Gesetz 975 „Justicia y Paz – Gerechtigkeit und Frieden“. Vorgesehen, neben der Abgabe von Waffen und Aufgabe des Kampfes, ist mit staatlicher Unterstützung (Berufsausbildung, finanzielle Zuwendungen etc.) eine Integration in das zivile Leben zu erreichen. Einzige Voraussetzung in dieses Programm zu fallen ist, dass kein Strafprozess wegen größerer Delikte wie Mord, Entführung, Terrorismus etc. außerhalb der Kampftätigkeit anhängig ist oder auch schon deswegen verurteilt worden sind. Ein weiteres Gustostückerl des Programms bildet die Strafreduktion. In den Genuss dieser Reduzierung von Gefängnisstrafen fielen ca. 10% der Demobilisierten, nachdem sie Menschenrechtsverletzungen gestanden und unrechtmäßig angeeignetes Land zurückgegeben hatten. Die restlichen 90% genießen nach wie vor eine De-facto Amnestie, da gegen sie bislang nicht wegen Menschenrechtsverletzungen ermittelt wurde. (AI Report 2011, S. 259)

Vergünstigungen wie Sonderurlaub angeboten.¹⁴ Diese Praxis hat dazu geführt, dass unschuldige Zivilpersonen getötet und ihnen anschließend Kleidungsstücke von Guerillagruppierungen angezogen wurden, um sie als im Kampf getötete Guerilleros oder Guerilleras auszuweisen. Im Jahresbericht 2010 des Human Rights Council wurde geschätzt, dass ca. 3.000 Menschen dieser außergerichtlichen Hinrichtung zum Opfer gefallen sind.¹⁵ Seit der Präsidentschaft Santos sind erneut 29 neue Fälle ausgewiesen worden.¹⁶

Guerillabewegungen

FARC und ELN sind die bedeutendsten Guerillaorganisationen in Kolumbien. Diese beiden Aufstandsbewegungen sind in den von der Delegation besuchten Gegenden präsent.

Fuerzas Armadas Revolucionarias de Columbia - Die Bewaffneten Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC)

Die FARC¹⁷ ist die älteste und stärkste Guerillabewegung Kolumbiens. Gegründet wurde sie im Jahre 1964 von aufständischen Bauern, die sich gegen die Land- und Machtkonzentration der Oligarchie richteten. Sie verfolgen eine marxistische Linie und breiteten sich aufgrund eines enormen Zuwachs in den 1990er Jahren im Staatsgebiet mit bis zu 16.000 KämpferInnen¹⁸ aus.

Mit steigender Anzahl der KämpferInnen der FARC stieg auch deren Finanzierungsbedarf. Sie beteiligten sich daher zunehmend am Drogenhandel und an der Erpressung von Unternehmen. Insbesondere durch die zahlreichen Entführungen sank das Image der Aufständischen in der Bevölkerung. Weitere Sympathieverluste erfuhren sie durch Angriffe auf unbeteiligte Ortschaften, der Einbeziehung der Zivilbevölkerung in das Kampfgeschehen sowie durch die Ermordung von nicht kooperationswilligen Bauern und Bäuerinnen sowie Indigenen. Ebenso wurden Landminen verlegt und Zwangsrekrutierungen von Kindersoldaten durchgeführt.

Laut HRC¹⁹ Bericht des Jahres 2010 hat die FARC erneut eine Gemeinde in Antioquia zu einer Versammlung gezwungen, um eine Zählung innerhalb der EinwohnerInnen durchzuführen. Kinder ab 8 Jahren werden bereits zu Zwangsrekrutierungen herangezogen.

Grundsätzlich gab es zwischen Rebellen und Staat Versuche²⁰ eine Lösung durch Verhandlungen zu erzielen. So wurde bspw. unter der Regierung Pastrana (1998-2002) der Guerilla ein Gebiet in der Größe der Schweiz frei von staatlicher Militärpräsenz als Verhandlungszone eingeräumt. Dieser

¹⁴ 2005 wurde in der geheimen Direktive 029 festgelegt, wie viel ein Toter Guerillero wert ist: einfache KämpferInnen ca. Euro 1.500 und Führungspersonlichkeiten bis zu Euro 2 Millionen.

¹⁵ Im Sommer kam es erstmals (!) zu einer Verurteilung eines Offiziers diesbezüglich.

¹⁶ Bericht nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen

¹⁷ 1982 erfolgte eine Namensweiterung zu FARC-EP: Ejercito del Pueblo – Volksheer.

¹⁸ Hörtnner, Werner S. 108

¹⁹ Human Rights Council, Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Columbia

²⁰ Dazu kann auch die Gründung der politischen Partei „Unión Patriótica“ (Patriotische Union – UP) von der FARC im Jahre 1985 gezählt werden. Mit einer marxistischen Ausrichtung gelang es der UP einige Sitze im Senat, der Abgeordnetenkammer und andere politische Funktionen wie Bürgermeisterämter einzunehmen. Jedoch zog dies eine systematische Ermordung der Mitglieder dieser Partei durch paramilitärische Gruppierungen, militärische Geheimdienste und Drogenhändler nach sich. Schätzungen gehen von 2000 bis 3000 Morden aus, die FARC selbst von 5000 Toten. Angehörige der Opfer reichten eine Klage bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission wegen „politischen Genozids“ ein, die im Jahr 1997 als „politische Verfolgung und Verletzung der Amerikanischen Menschenrechtscharta“ bestätigt wurde. Es erwies sich als immer schwieriger Kandidaten für die Partei zu finden und so wurde sie schließlich im Jahre 2002 wieder aufgelöst. (Hörtnner, Werner S. 159ff)

In Anerkennung eines Urteils des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs hat erstmals der gegenwärtige Innenminister Germán Vargas Lleras im Parlament am 9. Juli die Verantwortung für den Mord an einem ehemaligen Senator der UP, Manuel Cepeda, eingestanden.

Versuch, wie auch alle anderen davor, scheiterte jedoch und der nachfolgende Präsident Alvaro Uribe erzielte Wahlerfolge²¹ (2002, Wiederwahl 2006) durch eine Strategie der aggressiven militärischen Konfliktlösung und seiner Politik der „demokratischen Sicherheit“²².

Die Regierung Santos wiederum zeigte sich offen für Friedensverhandlungen, sofern einige Bedingungen wie die Freilassung von Geiseln und zwangsrekrutierten Kindersoldaten oder auch die Niederlegung von Waffen erfüllt würden.

Ejercito de Liberación Nacional - Das Nationale Befreiungsheer (ELN)

Die zweitgrößte Guerillaorganisation in Kolumbien wurde 1965 gegründet. Während die Ursprünge der FARC im ländlichen, bäuerlichen Bereich zu finden sind, schlossen sich in der ELN überwiegend Studierende zusammen, die teilweise auf eine militärische Ausbildung in Kuba zurückgreifen konnten. Sie führten vor allem aufsehenregende Aktionen wie Anschläge auf Erdöl-Pipelines durch, um Druck auf Unternehmen und Regierungen auszuüben.

Auch die von der ELN mit dem Staat geführten Friedensverhandlungen scheiterten. Aufgrund großangelegter Militäroffensiven unter Präsident Uribe sank die Anzahl der KämpferInnen von 5.000 Mitte der 1990er Jahre auf ca. 2.000 bis 3.000 im Jahr 2010²³.

Interne Vertreibungen

Eine verheerende Folge des bewaffneten Konflikts in Kolumbien ist die hohe Anzahl der intern Vertriebenen.

Je nach Institution liegen hierzu variierende Angaben vor: Während die staatliche Behörde „Acción Social“ von ca. 3,7 Millionen²⁴ Menschen ausgeht, sind es bei der NRO CODHES (Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento – Beratungsstelle für Menschenrechte und Vertreibung) über 5 Millionen Menschen. Allein im ersten Quartal 2011 wurden erneut von der Acción Social 16.000 Opfer von Vertreibungen registriert.

Nach Schätzungen wechselten insgesamt zwischen vier und sechs Millionen Hektar Land gewaltsam die Besitzer. Verantwortlich dafür sind vor allem paramilitärischen Gruppierungen. Neben der gewaltsamen Vertreibung zählen zu den Fluchtursachen die Gefahr, einem der feindlichen Lager zugeordnet und damit Entführung, Folter oder Mord ausgesetzt zu werden oder dem Verschwindenlassen zum Opfer zu fallen, die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten sowie sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Konfliktregion Antioquia

Einen regionalen Schwerpunkt der Delegationsreise bildete das Bundesland Antioquia im Nordwesten Kolumbiens. Dies ist ein Gebiet, in dem alle oben genannten Konfliktparteien präsent sind. Antioquia ist aufgrund von mehreren Faktoren ein besonders umkämpftes Gebiet: Es grenzt an Panama und verfügt über eine Atlantikküste, die einen Verbindungskorridor nach Mittelamerika und in weiterer Folge zu den USA darstellt. Antioquia ist reich an Bodenschätzen wie Öl, Erz, Kohle, Silber sowie Gold und hat zudem einen landwirtschaftlich fruchtbaren Boden, was insbesondere zum Anbau von Bananen, Kaffee und Kakao geführt hat. Zunehmend hält auch die Ölpalme Einzug in dieses Gebiet und der Anbau der Koka-Pflanze ist im Norden weit verbreitet.

²¹ Jost, Stefan S. 4

²² Konzept zur Bekämpfung der Guerilla und zum Schutz der StaatsbürgerInnen, was u.a. zu einer massiven Aufrüstung staatlicher Sicherheitskräfte und den Einbezug von ZivilistInnen in militärische und geheimdienstliche Aufgaben geführt hat.

²³ AKUF/FKRF

²⁴ <http://www.accionsocial.gov.co/contenido/contenido.aspx?catID=295&conID=556>

Fallbeispiel San Francisco

Wir besuchten das Municipio (Gemeinde) San Francisco²⁵ und die ländliche Umgebung (Weiler San Isidrio). Die BewohnerInnen mussten im Zuge der militärischen Operation „Marcial“ in den Jahren 2002 und 2003 fliehen. Diese Großoffensive wurde von staatlichen Sicherheitskräften mit Unterstützung paramilitärischer Einheiten zur Aufstandsbekämpfung gegen die Guerillagruppierungen ELN und FARC durchgeführt. Den EinwohnerInnen wurde vorgeworfen, UnterstützerInnen der Guerilla zu sein. Jedoch: *„Von 20 getöteten Guerilleros (...) waren 18 Bauern“*.²⁶

Häuser der Kleinbauern und -bäuerinnen wurden zerstört, es gab zahlreiche Tote und Verletzte. Während dieser Operation und im Zuge der darauf folgenden humanitären Krise wurden innerhalb von 2 Jahren (2003 und 2004) über 3.500 Menschen²⁷ vertrieben.

Ein Mann erzählte uns, dass sie innerhalb von 4 Tagen ihre Häuser verlassen mussten: *„Wir mussten zuerst mal überlegen, was wir überhaupt mitnehmen können? Dann, wohin sollten wir gehen? Wo sollten wir ankommen?“* Und als die Kinder beim Verlassen des Hauses weinten, antwortete er: *„Ihr müsst nicht weinen, Gott hat für uns mehr bereit als dieses Haus“*. Mehrere Monate verbrachten sie und weitere Familien, durch Unterstützung des Roten Kreuzes, in öffentlichen Gebäuden in der nächstgrößeren Stadt, bis es nicht mehr möglich war, sie zu ernähren. Einige der Vertriebenen zogen in die Comunidades/Slumgebiete der großen Städte wie Medellín, Cali oder auch Bogota. Andere der BewohnerInnen kehrten zurück und fanden eine verminte Gegend vor.

Ein Jugendlicher berichtete diesbezüglich, dass sein Vater mit Tieren auf ihr Grundstück voranging, damit die Tiere auf die Minen traten und kein Familienmitglied ihnen zum Opfer fiel.

Seit dem Jahr 2008 findet zwar eine Entminung statt, doch finden sich Minen auch noch an als entmint geltenden Orten. Noch immer legt die Guerilla Landminen, die jedoch hauptsächlich aus Plastik bestehen und daher schwer eruierbar sind.

Um Kinder vor den Gefahren zu schützen, wird u.a. in Schulen durch Plakate auf Minen hingewiesen und entsprechende Verhaltensregeln eingeübt.

Gegenwärtig haben die BewohnerInnen erneut die Befürchtung vertrieben zu werden, da ein großes Wasserkraftwerk in der Umgebung gebaut werden soll und sie von staatlicher Seite angehalten wurden, das Land zu verlassen.

Durch Organisationen wie die „Asociación Campesina de Antioquia“ (Bauernvereinigung Antioquia - ACA), welche uns in San Francisco begleitete, werden die Bauern und Bäuerinnen nun aufgeklärt, dass unter der Regierung Santos ein Landrückgabegesetz beschlossen worden ist. Dieses sieht vor, dass LandeigentümerInnen, die gewaltsam vertrieben worden sind und ihre Rechtstitel verloren haben, ihre ursprünglichen Titel wieder erhalten. Davon sind etwa 300.000 Familien und ca. zwei Millionen Hektar Land betroffen.²⁸ Berücksichtigt werden dabei aber nur jene Enteignungen, die nach dem 1. Jänner 1985 stattfanden.²⁹

Die Erfüllung des Gesetzes stellt die Regierung vor große Herausforderungen, die bereits bei der Finanzierbarkeit des Projekts beginnen. Weitere erschwerende Faktoren stellen die Verwicklung

²⁵ Gemeinde San Francisco hat ca. 6.300 EinwohnerInnen, davon leben im städtischen Bereich etwa 2.300 und im ländlichen Bereich 4.000 Menschen

²⁶ Zitiert aus ACA, S. 31

²⁷ ACA, S. 33

²⁸ Jost, Stefan S. 2

²⁹ Präsident Santos bezeichnet dieses Gesetz als „revolutionär“ und laut eigenen Angaben wurden bereits bis zum 30. Juli 2011 361.000 Hektar Land an 17.000 Familien zurückgegeben.

von staatlichen AkteurInnen in Enteignungen sowie die Beteiligung weiterer Interessensgruppen dar.³⁰

Kritik, die uns gegenüber bezüglich des neuen Gesetzes geäußert wurde, bezog sich vor allem darauf, dass Enteignungen vor dem Jahr 1985 nicht berücksichtigt würden, Mordopfer unter den SprecherInnen von vertriebenen Gemeinschaften zu beklagen wären, diese mit Drohungen leben müssten und es an Sicherheitsprogrammen für Rückkehrende fehle.

Fallbeispiel Comunidad de Paz de San José de Apartado

Eine weitere Gemeinde, welche die Delegation in Antioquia besuchte, hat sich für einen anderen Weg entschieden, um in dieser Konfliktsituation überleben zu können.

In den 1970er Jahren besiedelten Bauernfamilien das Gebiet Urabá, um sich eine neue Existenz aufzubauen. Die Gegend wurde zwar von Guerillagruppierungen kontrolliert, dennoch konnten die Familien weitgehend „unbehelligt“ leben bis paramilitärische Einheiten in Kooperation mit der Armee eindringen, um die Gegend zurückzuerobern. Gegen die Zivilbevölkerung wurde massiv vorgegangen, das erste Massaker ereignete sich 1996. Die getöteten ZivilistInnen wurden als UnterstützerInnen der Guerilla deklariert und den anderen EinwohnerInnen angedroht, innerhalb von vierzehn Tagen das Dorf verlassen zu müssen.

Um weiterhin auf ihrem Land bleiben zu können, ohne mit ihrer Ermordung rechnen zu müssen, beschlossen die BewohnerInnen von San José de Apartadó im März 1997 ihren Ort offiziell als „Comunidad de Paz“ (Friedensgemeinde) zu deklarieren. Weitere Gemeinden in Antioquia sowie im angrenzenden Bundesland Córdoba folgten diesem Beispiel.³¹

Die BewohnerInnen bezogen sich dabei auf das humanitäre Völkerrecht³² und forderten von den bewaffneten AkteurInnen ein, sie als Zivilbevölkerung zu akzeptieren und somit eine klare Unterscheidung zu den KombattantInnen zu vollziehen. Ihr Gebiet deklarierten sie als „neutrale humanitäre Zone“ und forderten die bewaffneten AkteurInnen auf, dieses nicht zu betreten.

Am Eingang der Comunidad de Paz waren weitere Prinzipien der Gemeinschaft auf einem Schild zu lesen:

Das Eintreten gegen Unrecht und Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen, die Teilnahme an Gemeinschaftsarbeiten, weder direkte noch indirekte Beteiligung am bewaffneten Konflikt, keine Waffen und keine Weitergabe von Informationen an eine Konfliktpartei.

Internationale Unterstützung hinsichtlich der Einforderung ihrer Rechte erhielten die BewohnerInnen von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof, welche die kolumbianische Regierung dazu verpflichteten, Maßnahmen zum Schutz der Mitglieder der Friedensgemeinden zu ergreifen und dabei die humanitären Zonen zu respektieren.

Im Jahr 2005 wurde einer der Mitbegründer des Friedensdorfes, Eduardo Guerra, und weitere sieben EinwohnerInnen (darunter drei Kinder) gefoltert und ermordet. Präsident Uribe reagierte darauf mit einer Fernsehansprache, in der er die Mitglieder der Friedensgemeinde als UnterstützerInnen der Guerilla bezeichnete und worauf er noch im selben Jahr eine Polizeistation in San José de Apartadó errichten ließ. Infolge dessen verließen die EinwohnerInnen ihre Häuser, um in einiger Entfernung ein neues Dorf aufzubauen.

³⁰ Jost, Stefan S. 2

³¹ Es gibt auch weitere Ortschaften, die keine Friedensgemeinden sind, sich aber auf das humanitäre Völkerrecht beziehen und ihre Gebiete als neutrale Zone deklarieren.

³² Genfer Konventionen und Zusatzprotokolle

Gemeindemitglieder erklärten uns, sie würden sich durch die Anwesenheit von staatlichen Sicherheitskräften nicht beschützt, sondern bedroht fühlen. Des Weiteren berichteten sie über Verkehrskontrollen, bei denen die Namen von Mitgliedern der Gemeinde aufgeschrieben wurden und diese Listen wiederum in Händen von Paramilitärs als Todeslisten auftauchten. Hinzu kamen Lebensmittelblockaden der staatlichen Sicherheitskräfte, um eine eventuelle Versorgung der Guerillagruppierungen zu unterbinden.

Die BewohnerInnen begannen aufgrund dieser Erfahrungen, ein eigenes Agrarkulturzentrum (mit Früchten, Gemüse, bis hin zur Fisch- und Viehzucht) aufzubauen, mit dem Ziel sich abgeschlossen von der Außenwelt ernähren zu können. Weitere Bestandteile dieser Unabhängigkeit sind ein eigenes Schulsystem sowie eine medizinische Versorgung durch Heilpflanzen.

Die Deklaration zur „Comunidad de Paz“ und zur Nicht-Beteiligung am bewaffneten Konflikt führte nicht zur gewünschten Verschonung vor den Angriffen aller Konfliktparteien. Seit der Gründung wurden über 170 BewohnerInnen der Friedensgemeinde getötet oder fielen dem „Verschwinden“ zum Opfer.³³ Um den Menschen dennoch einen gewissen Schutz bieten zu können, setzen sich nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen wie Peace Brigades International (PBI), Internationaler Versöhnungsbund - österreichischer Zweig -, International Fellowship of Reconciliation (IFOR), die katholische Kirche und andere Organisationen unermüdlich ein. Eine permanente internationale Präsenz von Freiwilligen in den größeren Gemeinden oder auch der internationale Begleitschutz für Gemeindemitglieder beim Überschreiten der Dorfgrenzen stellt einen wichtigen Bestandteil zum weiteren Erhalt der neutralen Zonen dar. Uns wurde diesbezüglich immer wieder erklärt, dass ohne Anwesenheit internationaler MenschenrechtsbeobachterInnen die Friedensgemeinden nicht mehr existieren würden.

Im März 2011 besuchte der Vize-Präsident Kolumbiens, Angelino Garzón, Wien, um für die Ratifizierung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien zu werben.³⁴ Im Rahmen seines Besuchs machte Herr Garzón auch Halt am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip), um sich kritischen Fragen von NGO-VertreterInnen und JournalistInnen zu stellen. Auf die Frage bezüglich der bedrohlichen Situation für die Mitglieder der „Comunidades de Paz“ erhielten wir leider keine präzise Antwort.

Fazit

Unter Präsident Santos und seiner liberalkonservativen Regierung vollzog sich, im Gegensatz zur Politik seines Vorgängers Uribe, der Wechsel zu einem weniger aggressiven Gesprächs- und Führungsstil. Die Existenz eines internen bewaffneten Konflikts wird nach Jahren des Negierens nicht mehr geleugnet und eine Mitschuld von staatlichen AkteurInnen an Vertreibungen und Massakern zugestanden. Es wurden Paramilitärs enteignet, PolitikerInnen verurteilt und kriminelle Strukturen aufgedeckt. Den Opfern wird endlich zunehmend Beachtung geschenkt, was sich vor allem im Gesetz der Landrückgabe ausdrückt.

Der neuen Regierung können somit Fortschritte hinsichtlich einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Menschenrechtssituation zugesprochen werden, allerdings sind diese noch zu wenig weitreichend. Nach wie vor werden Menschenrechtsverletzungen in hohem Ausmaß begangen, wie Bedrohungen von Menschen, die sich für die Landrückgabe einsetzen bis hin zu deren Ermordung, gewaltsame Vertreibungen oder außergerichtliche Hinrichtungen zeigen.

³³ <http://ua.amnesty.ch/urgent-actions/2011/04/103-11>

³⁴ Ratifizierung durch den Österreichischen Nationalrat und das EU-Parlament

Die Existenz von paramilitärischen Gruppierungen wird geleugnet, es besteht generell ein hohes Maß an Straflosigkeit, um nur einige der gravierendsten Beispiele zu nennen.

Die Situation ist weiterhin sehr besorgniserregend und die Regierung nicht in der Lage, die Zivilbevölkerung angemessen zu schützen. Alle unsere GesprächspartnerInnen während der Delegationsreise bescheinigten dem neuen Präsidenten zwar einen Stilwechsel, jedoch sahen sie keine Verbesserung ihrer Lebenssituation.³⁵ Ein großes Anliegen dieser vom bewaffneten Konflikt direkt betroffenen Menschen war und ist es, die Vorgänge in Kolumbien in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken und vor allem auch auf internationaler Ebene darauf aufmerksam zu machen.

³⁵ Dies wurde ebenso im Bericht von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen kritisiert.

Literaturverzeichnis:

ACA, Asociación Campesina de Antioquia: *Hacia la Recuperación Apropriación de la Tierra y el Territorio Vía Autogestión Comunitaria*, Medellín, 2009

Acción Social: <http://www.accionsocial.gov.co/contenido/contenido.aspx?catID=295&conID=556>

AI, *Amnesty International Report 2011: Zur weltweiten Lage der Menschenrechte*, Frankfurt am Main S. Fischer Verlag, 2011

AI, *Morddrohungen gegen „Friedensgemeinde“*, Mai 2011,
<http://ua.amnesty.ch/urgent-actions/2011/04/103-11>

AKUF/FKRE, Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung/Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg, Institut für Politische Wissenschaft

http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/onTEAM/preview/lpw/Akuf/kriege/079ak_kolumbien.htm

Bericht von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, *300 Tage Regierung Manuel Santos: Gute Worte halten die Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien nicht auf*, 2011
http://www.kolko.de/downloads/300_Tage_Regierung_Santos

Hörtner, Maria: *Die unsichtbaren Kämpferinnen. Frauen im bewaffneten Konflikt in Kolumbien zwischen Gleichberechtigung und Diskriminierung*, Köln PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, 2009

Hörtner, Werner: *Kolumbien Verstehen. Geschichte und Gegenwart eines zerrissenen Landes*, 2. Auflage, Zürich Rotpunktverlag, 2007

HRC, Human Rights Council, *Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Columbia*, February 2011

http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/1EEF9B8FAEB942F48525784100553405-Full_Report.pdf

IDMC, International Displacement Monitoring Center
<http://www.internal-displacement.org/>

Jost, Stefan: *Von Uribe zu Santos: eine Zwischenbilanz der „Unidad Nacional“ in Kolumbien*, in: GIGA Fokus, German Institute of Global and Area Studies, Nummer 8, 2011

Legatis, Rousbeh, *Konfliktfelder journalistischer Praxis in Kolumbien* in: conflict & communication online, Vol. 9, No.2, 2010
http://www.cco.regener-online.de/2010_2/pdf/legatis_dt.pdf

Weiterführende Links:

Homepage Comunidad de Paz de San José de Apartado
<http://cdpsanjose.org/>

Informationen über die nächste Delegationsreise Februar 2012/Internationaler Versöhnungsbund, österreichischer Zweig:

http://www.versoehnungsbund.at/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1

Daniela Härtl arbeitet am Österreichischen Institut für Internationale Politik – oiiip und beschäftigt sich mit Menschenrechtsfragen in Mittelamerika.